

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 47.

München, den 10. Dezember 1889.

Inhalt:

Gesetz vom 8. Dezember 1889, den zweigleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und Vermehrung des Fahrmaterials betreffend. — Gesetz vom 8. Dezember 1889, den Walzaufschlag betreffend. — Gesetz vom 8. Dezember 1889, den Hauptetat der Militärverwaltung des Königreiches Bayern für die Zeit vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 betreffend. — Bekanntmachung vom 4. Dezember 1889, den Vollzug der Unfallversicherungsgesetze betreffend.

Gesetz, den zweigleisigen Ausbau der Staatseisenbahnen und Vermehrung des Fahrmaterials betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königl. Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschloffen und verordnen, was folgt: